

# Gastronomie Bestecke

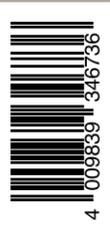
Verkaufsprogramm 2018/2019



ZWILLING  
J.A.HENCKELS



No. 99950-137-0 - 07/2018 - 1.0 · © 2018 ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH



**ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH**  
Grünewalder Straße 14-22 · 42657 Solingen · Germany · [www.zwilling.com](http://www.zwilling.com)



ZWILLING  
J.A.HENCKELS

ZWILLING Group



# INHALT



Cult 18/0	06
Campane	07
Chiaro poliert	08
Chiaro mattiert	09
Country	10
Cult poliert	11
Cult mattiert	12
Melody	13
Swing	14
Buffet-Artikel Melody	15



ZWILLING  
J.A.HENCKELS

Bela	18
Greenwich	19
Jessica	20
King	21
Mayfield	22
Meteo	23
Minimale	24
Soho	26
Buffet-Artikel Jessica	27
ZWILLING Dinner	28
Kinderbestecke	30-31
Individualisierung	32
Erläuterungen / Pflege	33
Kontakte	34
AGB's	36-37

# CULT 18/0

02623 POLIERT | 18/0 EDELSTAHL

# CAMPONE

02012 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	02623-001-0	200 mm	
 Menügabel	02623-002-0	200 mm	
 Menümesser, Monobloc	02623-004-0	210 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Kaffeelöffel	02623-030-0	140 mm	
 Kuchengabel	02623-032-0	155 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	02012-801-0	200 mm	
 Menügabel	02012-802-0	195 mm	
 Menümesser, Monobloc	02012-804-0	208 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Kaffeelöffel	02012-830-0	140 mm	
 Kuchengabel	02012-832-0	150 mm	



- 1 Geschwungene Silhouette
- 2 Spitz zulaufende Klingenform
- 3 Aufwärts gebogene Heftenden



- 1 Graziler Übergang
- 2 Wohlgeformte Laffe
- 3 Abgerundete Heftenden

# CHIARO POLIERT

02125 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



# CHIARO MATTIERT

02196 MATTIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02125-801-0	205 mm	
Menügabel	02125-802-0	205 mm	
Menümesser, Monobloc	02125-804-0	228 mm	
Menümesser, Hohlheft	02125-805-0	228 mm	
Dessertlöffel	02125-821-0	182 mm	
Dessertgabel	02125-822-0	180 mm	
Dessertmesser, Monobloc	02125-824-0	207 mm	
Dessertmesser, Hohlheft	02125-825-0	207 mm	
Kaffeelöffel	02125-830-0	139 mm	
Kuchengabel	02125-832-0	155 mm	
Fischmesser	02125-845-0	219 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Espressolöffel	02125-847-0	113 mm	
Suppentassenlöffel	02125-849-0	158 mm	
Steakmesser	02125-859-0	227 mm	
Fleischgabel	02125-050-0	178 mm	
Saucenlöffel	02125-056-0	190 mm	
Tortenheber	02125-057-0	239 mm	
Zuckerlöffel	02125-058-0	137 mm	
Salat-/Servierlöffel	02125-093-0	269 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02196-801-0	205 mm	
Menügabel	02196-802-0	205 mm	
Menümesser, Monobloc	02196-804-0	228 mm	
Menümesser, Hohlheft	02196-805-0	228 mm	
Kaffeelöffel	02196-830-0	139 mm	
Kuchengabel	02196-832-0	155 mm	
Espressolöffel	02196-847-0	113 mm	
Suppentassenlöffel	02196-849-0	158 mm	
Fleischgabel	02196-050-0	178 mm	
Saucenlöffel	02196-056-0	190 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Tortenheber	02196-057-0	239 mm	
Zuckerlöffel	02196-058-0	137 mm	
Salat-/Servierlöffel	02196-093-0	269 mm	



- 1 Hohe Materialstärke
- 2 Spitz zulaufende Klingensform
- 3 Abgerundetes 'Heft



- 1 Hohe Materialstärke
- 2 Spitz zulaufende Klingensform
- 3 Abgerundetes 'Heft

# COUNTRY

02170 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL

# CULT POLIERT

02172 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	02170-801-0	200 mm	
 Menügabel	02170-802-0	200 mm	
 Menümesser, Monobloc	02170-804-0	214 mm	
 Kaffeelöffel	02170-830-0	139 mm	
 Kuchengabel	02170-832-0	155 mm	
 Espressolöffel	02170-847-0	110 mm	
 Suppentassenlöffel	02170-849-0	155 mm	
 Steakmesser	02170-859-0	227 mm	
 Fleischgabel	02170-050-0	190 mm	
 Saucenlöffel	02170-056-0	190 mm	
 Tortenheber	02170-057-0	224 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Zuckerlöffel	02170-058-0	135 mm	
 Salat-/Servierlöffel	02170-093-0	226 mm	
 Salatgabel, gr.	02170-096-0	226 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	02172-801-0	200 mm	
 Menügabel	02172-802-0	200 mm	
 Menümesser, Monobloc	02172-804-0	214 mm	
 Dessertlöffel	02172-821-0	183 mm	
 Dessertgabel	02172-822-0	183 mm	
 Dessertmesser, Monobloc	02172-824-0	200 mm	
 Kaffeelöffel	02172-830-0	139 mm	
 Kuchengabel	02172-832-0	155 mm	
 Fischmesser	02172-845-0	224 mm	
 Espressolöffel	02172-847-0	110 mm	
 Suppentassenlöffel	02172-849-0	155 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Steakmesser	02172-859-0	227 mm	
 Fleischgabel	02172-050-0	190 mm	
 Saucenlöffel	02172-056-0	190 mm	
 Tortenheber	02172-057-0	224 mm	
 Zuckerlöffel	02172-058-0	135 mm	
 Salat-/Servierlöffel	02172-093-0	226 mm	
 Salatgabel, gr.	02172-096-0	226 mm	



- 1 Zartes Fadendekor
- 2 Verjüngende Klingenform
- 3 Abgerundete Heftenden



- 1 Geschwungene Silhouette
- 2 Spitz zulaufende Klingenform
- 3 Aufwärts gebogene Heftenden

# CULT MATTIERT

02208 MATTIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02208-801-0	200 mm	
Menügabel	02208-802-0	200 mm	
Menümesser, Monobloc	02208-804-0	214 mm	
Kaffeelöffel	02208-830-0	139 mm	
Kuchengabel	02208-832-0	155 mm	
Espressolöffel	02208-847-0	110 mm	
Suppentassenlöffel	02208-849-0	155 mm	
Fleischgabel	02208-050-0	190 mm	
Saucenlöffel	02208-056-0	190 mm	
Tortenheber	02208-057-0	224 mm	
Zuckerlöffel	02208-058-0	135 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Salat-/Servierlöffel	02208-093-0	226 mm	
Salatgabel, gr.	02208-096-0	226 mm	
Steakmesser	02208-159-0	227 mm	



- 1 Geschwungene Silhouette
- 2 Spitz zulaufende Klingenform
- 3 Aufwärts gebogene Heftenden

# MELODY

02117 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02117-801-0	202 mm	
Menügabel	02117-802-0	200 mm	
Menümesser, Monobloc	02117-804-0	216 mm	
Dessertlöffel	02117-821-0	180 mm	
Dessertgabel	02117-822-0	178 mm	
Dessertmesser, Monobloc	02117-824-0	193 mm	
Kaffeelöffel	02117-830-0	139 mm	
Kuchengabel	02117-832-0	155 mm	
Fischgabel	02117-844-0	200 mm	
Fischmesser	02117-845-0	219 mm	
Espressolöffel	02117-847-0	114 mm	

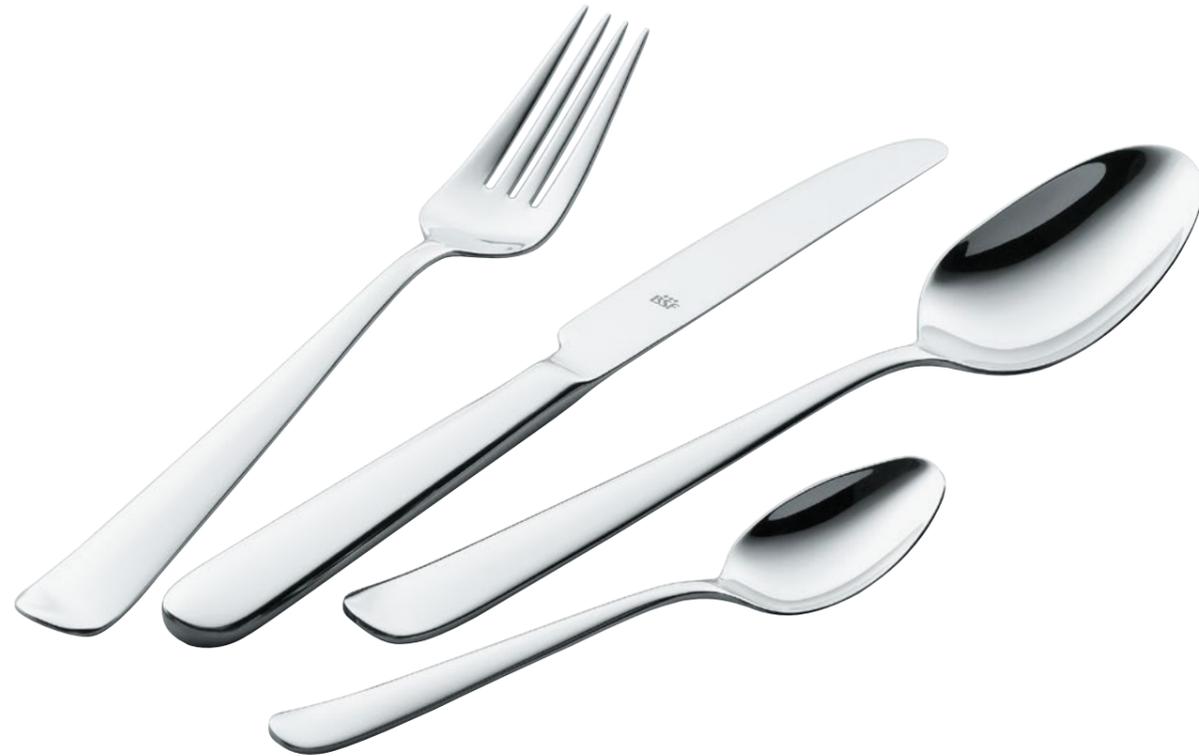
ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Suppentassenlöffel	02117-849-0	156 mm	
Fleischgabel	02117-050-0	181 mm	
Saucenlöffel	02117-056-0	187 mm	
Tortenheber	02117-057-0	224 mm	
Zuckerlöffel	02117-058-0	135 mm	
Suppenschöpfer	02117-068-0	283 mm	
Salat-/Servierlöffel	02117-093-0	270 mm	
Salatgabel	02117-096-0	270 mm	



- 1 Betont runde Laffenform
- 2 Ausgewogene Balance
- 3 Abgerundete Heftenden

# SWING

02181 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02181-801-0	205 mm	
Menügabel	02181-802-0	203 mm	
Menümesser, Monobloc	02181-804-0	221 mm	
Kaffeelöffel	02181-830-0	139 mm	
Kuchengabel	02181-832-0	155 mm	
Fischmesser	02181-845-0	223 mm	
Espressolöffel	02181-847-0	110 mm	
Suppentassenlöffel	02181-849-0	155 mm	
Steakmesser	02181-859-0	226 mm	
Fleischgabel	02181-050-0	190 mm	
Saucenlöffel	02181-056-0	190 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Tortenheber	02181-057-0	224 mm	
Zuckerlöffel	02181-058-0	135 mm	
Salat-/Servierlöffel	02181-093-0	225 mm	
Salatgabel, gr.	02181-096-0	225 mm	



- 1 Lange Zinken
- 2 Graziler Übergang
- 3 Abgerundete Heftenden

# BUFFETT-ARTIKEL MELODY

02108 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Limonadenlöffel	02108-046-0	210 mm	
Saucenlöffel	02108-056-0	187 mm	
Salat/Servierlöffel	02108-093-0	248 mm	
Salatgabel, kl.	02108-096-0	248 mm	
Kuchenmesser	02108-117-0	170 mm	
Salatlöffel, gr.	02108-173-0	320 mm	
Steakgabel	02108-180-0	195 mm	
Steakmesser	02108-159-0	213 mm	
Tortenmesser	02108-803-0	280 mm	
Honiglöffel	02108-817-0	142 mm	
Trink-/Rührlöffel	02108-840-0	200 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Zuckerrange	02108-859-0	100 mm	
Gebäckschere	02108-864-0	180 mm	
Spaghettizange	02108-882-0	277 mm	
Salatzange	02108-883-0	237 mm	
Latte Macchiato Löffel	02108-895-0	215 mm	
Servierer, flach	02108-899-0	245 mm	

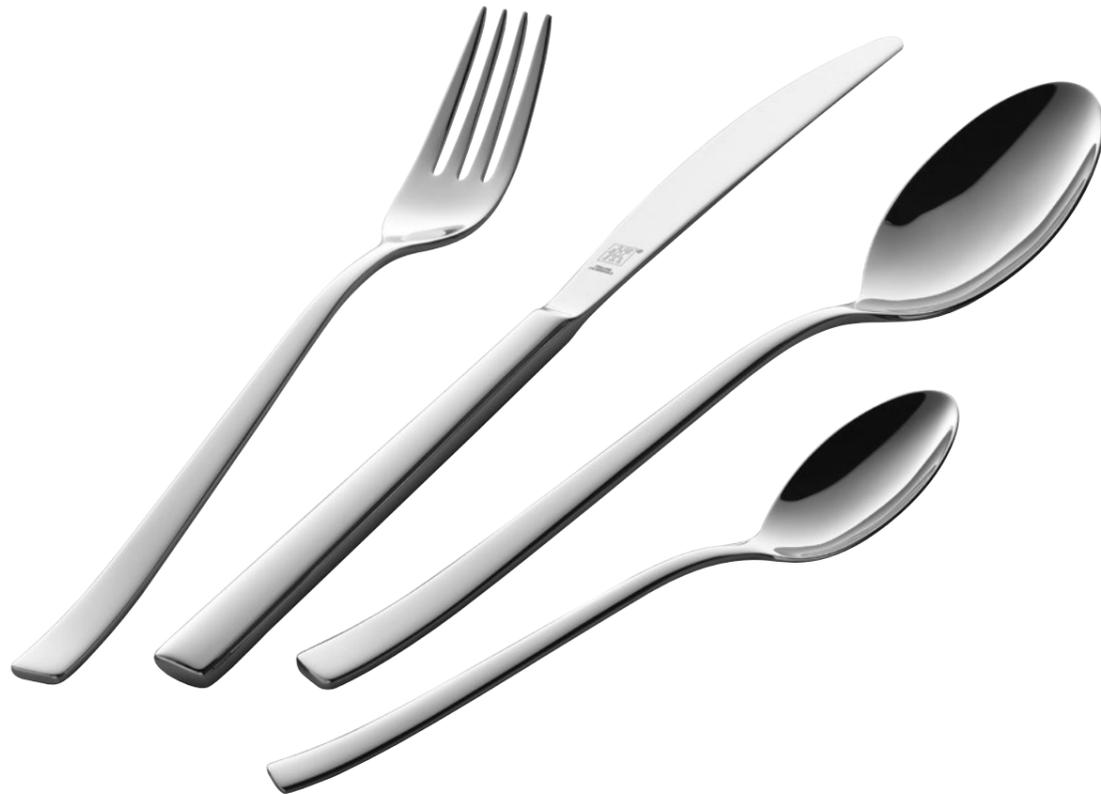


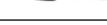
ZWILLING  
J.A.HENCKELS

## STILVOLLE LEIDENSCHAFT

Entscheidend für eine stilvoll gedeckte Tafel ist das richtige Besteck, bei dem alle Details durchdacht sind. Denn qualitativ hochwertiges Besteck von ZWILLING weckt Leidenschaft und macht jeden gesellschaftlichen Anlass zu einem

besonderen Erlebnis. „Passion for the best.“ Das ist ein Anspruch, der ZWILLING J.A. HENCKELS seit über 285 Jahren mit seinen Kunden verbindet.



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	07143-801-0	205 mm	
 Menügabel	07143-802-0	205 mm	
 Menümesser, Monobloc	07143-804-0	228 mm	
 Latte Macchiato Löffel	07143-814-0	208 mm	
 Kaffeelöffel	07143-830-0	147 mm	
 Kuchengabel	07143-832-0	160 mm	
 Espressolöffel	07143-847-0	108 mm	
 Fleischgabel	07143-050-0	178 mm	
 Saucenlöffel	07143-056-0	187 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Tortenheber	07143-057-0	215 mm	
 Suppenschöpfer	07143-068-0	300 mm	
 Salatbesteck XL	07143-296-0	225 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	07033-801-0	202 mm	
 Menügabel	07033-802-0	202 mm	
 Menümesser, Monobloc	07033-804-0	224 mm	
 Kaffeelöffel	07033-830-0	134 mm	
 Bistrogabel	07033-831-0	160 mm	
 Bistromesser, Monobloc	07033-833-0	175 mm	
 Espressolöffel	07033-847-0	110 mm	
 Suppen-/Sahnelöffel	07033-049-0	160 mm	
 Fleischgabel	07033-050-0	185 mm	
 Saucenlöffel	07033-056-0	187 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Tortenheber	07033-057-0	245 mm	
 Zuckerlöffel	07033-058-0	134 mm	
 Servierlöffel	07033-093-0	232 mm	
 Salatgabel	07033-096-0	232 mm	



- 1 Schmale Silhouette
- 2 Elegante Klingenform
- 3 Dezent gebogenes, natürliches Stielende



- 1 Schmale Silhouette
- 2 Hohe Materialstärke
- 3 Dezent gebogenes, natürliches Stielende



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	02757-826-0	195 mm	
Menügabel	02757-821-0	196 mm	
Menümesser, Monobloc	02757-878-0	215 mm	
Dessertlöffel	02757-846-0	184 mm	
Dessertgabel	02757-841-0	185 mm	
Dessertmesser, Monobloc	02757-879-0	195 mm	
Kaffeelöffel	02757-886-0	139 mm	
Kuchengabel	02757-861-0	138 mm	
Fischgabel	02757-801-0	178 mm	
Fischmesser	02757-808-0	203 mm	
Espressolöffel	02757-816-0	110 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Steakmesser	02757-810-0	222 mm	
Fleischgabel klein	02757-161-0	184 mm	
Saucenlöffel	02757-346-0	176 mm	
Tortenheber	02757-429-0	230 mm	
Suppenschöpfer	02757-326-0	280 mm	
Salat-/Kompottlöffel	02757-406-0	198 mm	
Salatgabel	02757-401-0	198 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	07041-801-0	205 mm	
Menügabel	07041-802-0	205 mm	
Menümesser, Monobloc	07041-805-0	226 mm	
Dessertlöffel	07041-021-0	181 mm	
Dessertgabel	07041-022-0	181 mm	
Dessertmesser, Monobloc	07041-024-0	204 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Couvertmesser	07041-048-0	170 mm	
Kaffeelöffel	07041-830-0	144 mm	
Kuchengabel	07041-832-0	160 mm	
Steakmesser	07041-120-0	226 mm	



- 1 Wohlgeformtes Gabelschiff
- 2 Elegante Klingenform
- 3 angedeutetes Fadendekor



- 1 Klares, schlichtes Design
- 2 Nach oben gewölbte Stiele
- 3 Vollständig poliert mit abgerundeten Kanten



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	07147-801-0	208 mm	
Menügabel	07147-802-0	208 mm	
Menümesser, Hohlheft	07147-805-0	242 mm	
Dessertlöffel	07147-821-0	156 mm	
Dessertgabel	07147-822-0	156 mm	
Dessertmesser, Hohlheft	07147-824-0	215 mm	
Couvertmesser	07147-818-0	169 mm	
Fischmesser	07147-845-0	187 mm	
Kaffeelöffel	07147-830-0	140 mm	
Kuchengabel	07147-832-0	160 mm	
Espressolöffel	07147-847-0	115 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Suppen-/Sahnelöffel	07147-849-0	190 mm	
Fleischgabel	07147-050-0	190 mm	
Saucenlöffel	07147-056-0	192 mm	
Tortenheber	07147-057-0	245 mm	
Zuckerlöffel	07147-058-0	135 mm	
Suppenschöpfer	07147-068-0	260 mm	
Servierlöffel	07147-093-0	253 mm	
Salatgabel	07147-096-0	252 mm	



- 1 Traditionelle Form
- 2 Klassische Spatenform
- 3 Stilvoller Facettenverlauf



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	07006-801-0	211 mm	
Menügabel	07006-802-0	209 mm	
Menümesser, Hohlheft	07006-805-0	237 mm	
Dessertlöffel	07006-121-0	188 mm	
Dessertgabel	07006-122-0	188 mm	
Dessertmesser, Hohlheft	07006-125-0	214 mm	
Couvertmesser	07006-078-0	178 mm	
Fischmesser	07006-108-0	209 mm	
Steakmesser	07006-120-0	237 mm	
Kaffeelöffel	07006-830-0	141 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Kuchengabel	07006-832-0	160 mm	
Espressolöffel	07006-847-0	116 mm	
Suppen-/Sahnelöffel	07006-049-0	158 mm	
Fleischgabel	07006-050-0	191 mm	
Saucenlöffel	07006-056-0	194 mm	
Tortenheber	07006-057-0	246 mm	
Zuckerlöffel	07006-058-0	156 mm	
Suppenschöpfer	07006-068-0	280 mm	
Servierlöffel	07006-093-0	250 mm	
Salatgabel	07006-096-0	250 mm	



- 1 Klare Linienführung
- 2 Sanfter Übergang vom graziösen Schiff zum markanten Stiel
- 3 Abgeschrägte Heftenden

# MINIMALE

07022 MATTIERT | 18/10 EDELSTAHL



ZWILLING  
J.A.HENCKELS



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Menüöffel	07022-801-0	204 mm	
Menügabel	07022-802-0	204 mm	
Menümesser, Monobloc	07022-804-0	227 mm	
Kaffeelöffel	07022-830-0	140 mm	
Kuchengabel	07022-832-0	160 mm	
Espressolöffel	07022-847-0	114 mm	
Suppen-Sahnelöffel	07022-849-0	190 mm	
Fleischgabel	07022-050-0	190 mm	
Saucenlöffel	07022-056-0	190 mm	
Tortenheber	07022-057-0	244 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
Zuckerlöffel	07022-058-0	134 mm	
Suppenschöpfer	07022-068-0	267 mm	
Servierlöffel	07022-093-0	255 mm	
Salatgabel	07022-096-0	255 mm	



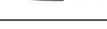
# MINIMALE

Klare Übergänge, weiche Konturen und sanfte Handhabung - MINIMALE besticht durch seine puristische Linienführung und harmonische Ausstrahlung.



- 1 Klares, schlichtes Design
- 2 Nach oben gewölbte Stiele
- 3 Vollständig poliert mit abgerundeten Kanten



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Menüöffel	07031-801-0	202 mm	
 Menügabel	07031-802-0	202 mm	
 Menümesser, Monobloc	07031-804-0	224 mm	
 Kaffeelöffel	07031-830-0	134 mm	
 Bistrogabel	07031-831-0	160 mm	
 Bistromesser, Monobloc	07031-833-0	175 mm	
 Espressolöffel	07031-847-0	110 mm	
 Suppen-/Sahnelöffel	07031-049-0	160 mm	
 Fleischgabel	07031-050-0	185 mm	
 Saucenlöffel	07031-056-0	187 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Tortenheber	07031-057-0	245 mm	
 Zuckerlöffel	07031-058-0	134 mm	
 Servierlöffel	07031-093-0	232 mm	
 Salatgabel	07031-096-0	232 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Spaghettibesteck	02757-170-0	199 mm	
 Servierlöffel	02757-366-0	220 mm	
 Salatgabel, gr.	02757-402-0	280 mm	
 Salatlöffel, gr.	02757-407-0	280 mm	
 Fleischgabel, klein	02757-161-0	184 mm	
 Saucenlöffel	02757-346-0	176 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Tortenheber	02757-429-0	230 mm	
 Suppenschöpfer	02757-326-0	280 mm	
 Salat-/Kompottlöffel	02757-406-0	198 mm	
 Salatgabel	02757-401-0	198 mm	



- 1 Ergonomisch sanfte, mundgerechte Laffe
- 2 Betont sanfter Verlauf vom Griff zur Klinge
- 3 Absolut gerade Linienführung

# ZWILLING DINNER

07150 POLIERT | 18/10 EDELSTAHL

DIESE BESTECKE SIND DIE PERFEKTE ERGÄNZUNG ZUR SERIE ZWILLING KING.



ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Tortenheber	07150-057-0	210 mm	
 Zuckerlöffel	07150-058-0	142 mm	
 Zuckerzange	07150-059-0	100 mm	
 Suppenschöpfer	07150-068-0	185 mm	
 2 Fleischgabeln	07150-161-0	172 mm	
 2 tlg. Spaghettiset	07150-170-0	196 mm	
 Honiglöffel	07150-175-0	142 mm	
 Spaghettizange	07150-182-0	240 mm	
 Salatzange	07150-183-0	240 mm	
 Käsemesser	07150-290-0	230 mm	
 2-tlg. Pizzabesteck	07150-292-0	220 mm	

ARTIKEL	ARTIKEL NR	LÄNGE	PREIS
 Eis-/Gurkenzange	07150-184-0	160 mm	
 2 tlg. Fischset	07150-244-0	218 mm	
 6 Esspressolöffel	07150-247-0	114 mm	
 2 tlg. Steakset	07150-259-0	226 mm	
 Salatbesteck	07150-296-0	248 mm	
 6 Longdrinklöffel	07150-313-0	210 mm	
 6 Latte-M. Löffel	07150-314-0	214 mm	
 6 Kaffeelöffel	07150-325-0	144 mm	
 6 Kuchengabeln	07150-330-0	160 mm	
 6 Suppenlöffel	07150-349-0	165 mm	



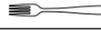
## METEO

METEO trumps durch seine selbstbewusste Großzügigkeit im Umgang mit dem Material. Die flachen Vorderteile gehen mit sanfter Schwung in die markanten Stiele über. Die abgeschragten Heftenden verleihen dem Besteck eine stilvolle Eleganz.

# KINDERBESTECKE

BINO | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07009-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 168 mm		Kindermesser 182 mm		
	Kindergabel 169 mm		kleiner Löffel 130 mm		

GRIMM 'S FAIRY TALES | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07010-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 142 mm		Kindermesser 175 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		

# KINDERBESTECKE

DSCHUNGEL | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07135-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		

PRINZESSIN EMILIE | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07136-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		



FILOU | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07011-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 135 mm		

TEDDY | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07012-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 147 mm		Kindermesser 175 mm		
	Kindergabel 147 mm		kleiner Löffel 127 mm		

RITTER ECKBERT | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07132-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		

HELLO KITTY | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07133-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		

PILA | 4-TLG.



ARTIKEL NR.		07131-210-0		PREIS	
ARTIKEL	LÄNGE	ARTIKEL	LÄNGE		
	Kinderlöffel 155 mm		Kindermesser 170 mm		
	Kindergabel 155 mm		kleiner Löffel 125 mm		

Wir stempeln, lasern und ätzen nach Ihren Wünschen. Dazu unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Eine Wiederverwertung von Stempeln und Vorlagen ist möglich. Wir behalten uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% vor.

## STEMPELUNGEN

Bestecke eignen sich ab größeren Losgrößen für Stempelungen. Ein entsprechendes Angebot können wir Ihnen nach Vorlage des Logos und/oder Textes und nach Definition der benötigten Artikel und Stückzahlen unterbreiten. Die Vorlage ist hier für die Berechnung der Werkzeugkosten besonders wichtig.

## LASERGRAVUREN UND -BESCHRIFTUNGEN

Diese Technologie bringt erfahrungsgemäß die exaktesten und dauerhaftesten Ergebnisse der Kennzeichnung. Nur das Beste für Ihr Logo! Umsetzbarkeit und Preise für Laserbeschriftungen können nach Vorlage von Logo oder Text, Angabe des Artikels und der Stückzahl genannt werden.

## ÄTZUNGEN

Für alle metallischen Untergründe wie Messerklingen oder die Griffe von Bestecken ist eine Ätzung die ideale Art der Werbeanbringung. Sie ist abrieb- und kratzfest.

Mindestauflage: 50 Stück

Alle Gastronomiebestecke aus dem Hause ZWILLING J.A. HENCKELS werden aus bewährtem, hochwertigen Material gefertigt. Je nach Einsatzgebiet und Besteck bieten wir die optimalen Werkstoffe in 18/0 Chromstahl oder 18/10 Edelstahl. Unsere Monoblocmesser werden aus hochwertigem Klingensstahl hergestellt.

## 18/0 CHROMSTAHL

Besteckteile aus 18/0 Chromstahl sind besonders für die Großgastronomie geeignet. Dieser Stahl ist äußerst widerstandsfähig, bietet ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis und ist für die automatische Sortierung über Magnetbänder geeignet.

## 18/10 EDELSTAHL

Ist das ideale Material für hochwertige Bestecke, die sich durch besonders lange Lebensdauer und unkomplizierte Handhabung auszeichnen. Durch seine außergewöhnliche Korrosionsbeständigkeit, den Glanz und seine hervorragenden Reinigungseigenschaften erfüllt 18/10 Edelstahl alle Anforderungen der modernen Gastronomie. 18/10 Edelstahl ist ein ausgesprochen robustes Material: resistent gegen Säuren aus Speisen und Reinigungsmitteln. 18/10 Edelstahl ist spülmaschinengeeignet.

## TIPPS UND TRICKS ZUR PFLEGE VON BESTECK

1. Feinfilter in den Wasserzulauf Ihrer Spülmaschine einbauen.
2. Keine rostenden Teile in der Maschine spülen.
3. Verschmutzte Besteckteile vor dem Spülen in klarem, warmen Wasser einweichen.
4. Besteck möglichst stehend in den Besteckkorb einräumen. Bei der Benutzung von Kleinteilen den Korb nicht überladen.
5. Zusammenhaftende Besteckteile vor dem Spülen trennen.
6. Messer beim Spülen von anderen Besteckteilen trennen.
7. Messer mit der Klinge nach oben stehend spülen.
8. Löffel und Gabeln unsortiert spülen.
9. Möglichst Flüssigreiniger verwenden – wenn Pulverreiniger, dann niemals direkt über das Besteck streuen.
10. Unter- wie Überdosierung des Reinigers vermeiden.
11. Keine sauren Reiniger verwenden.
12. Besteck nicht polieren, sondern nachspülen.

## ERKLÄRUNG ZU 1 UND 2:

Ein Feinfilter im Wasserzulauf Ihrer Spülmaschine verhindert, dass Rostpartikel aus den Leitungen in die Spüllauge gelangen und Fremdstoffe an Ihren Bestecken verursachen. Auch Spülkörbe sollten regelmäßig auf Roststellen überprüft werden. Vorsicht mit Metalltopfkratzern – Verwendung vermeiden.

## ERKLÄRUNG ZU 3:

Je länger benutztes Besteck trocken in verschmutztem Zustand gelagert wird, desto stärker kann die Schädigung durch Speisereste (Belüftungskorrosion) ausfallen und desto schwieriger ist die Reinigung (Anrocknung).

## ERKLÄRUNG ZU 4:

Wasser muss die Besteckteile von oben und unten erreichen können, damit eine optimale Reinigung gewährleistet ist. In Besteckkörben können die Besteckteile stehend gespült werden.

## ERKLÄRUNG ZU 12:

Polieren mit Mehrzwecktüchern ist nicht hygienisch. Durch den Kontakt mit dem Mehrzwecktuch wird das Besteck erneut verschmutzt.

## SPÜLTECHNIK

Gewerbliche Geschirrspülmaschinen, z.B. von Winterhalter, sind zur Reinigung der Besteckteile geeignet. Nachpolieren ist bei Einsatz einer Winterhalter Besteckspülmaschine überflüssig. Darin werden die Bestecke mit heißem (85 Grad) Wasser nachgespült und trocken fleckenfrei ab. Bei relativ geringen Spülaufkommen können die Besteckteile auch in Gläserspülmaschinen mit entsprechender Wasseraufbereitung nachgespült werden.

## WASSERAUFBEREITUNG

Damit das Besteck fleckenfrei trocknet, muss das Wasser frei von Mineralien und Salzen sein. Die optimale Methode der Wasseraufbereitung hängt ab von der Situation am Ort.

## WASSER

Bei sehr hohem Chloridgehalt (höher als Trinkwasserverordnung genehmigt) Ihres Leitungswassers wird die Oberfläche der Bestecke angegriffen. In diesem Fall ist Vollentsalzung (Wasseraufbereitung) zu empfehlen. Sie reduziert den Chloridgehalt des Wassers.

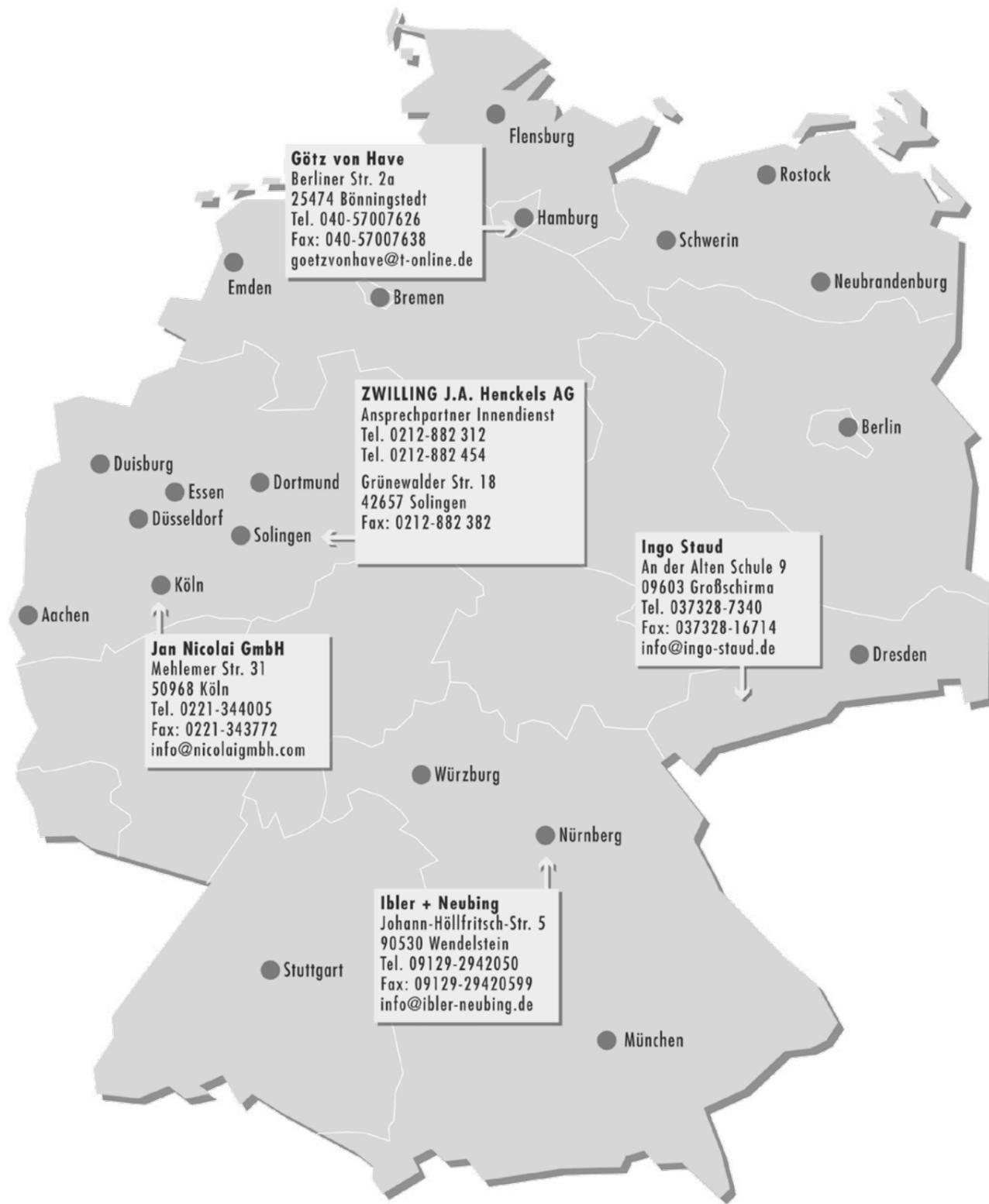
## VORSICHT

Magnetabnehmer (Großküchen, GV) können die Oberfläche (Schutzschicht) der Besteckteile zerstören.

# UNSERE HANDELSVERTRETER IN IHRER NÄHE



ZWILLING  
J.A. HENCKELS



## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER ZWILLING J.A. HENCKELS DEUTSCHLAND GMBH

### § 1 GELTUNG

1. Für den Verkauf von Waren durch die ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH („ZWILLING“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, gelten auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder ZWILLING in Kenntnis von ihnen eine Leistung vorbehaltlos annimmt oder ausführt.
2. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen ZWILLING und dem Käufer.
3. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
4. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

### § 2 ANGEBOT, BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Angebote von ZWILLING sind unverbindlich und können ohne Vorankündigung durch ZWILLING abgeändert werden, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind.
2. ZWILLING kann Bestellungen des Käufers innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang annehmen. Die Annahme einer Bestellung ist für ZWILLING nur verbindlich, wenn sie durch Bestätigung in Textform (einschließlich Fax und E-Mail) oder durch Absendung der Ware erfolgt.
3. Alle Angaben von ZWILLING zu den Eigenschaften der Ware, die von ZWILLING in der Werbung, in Prospekten oder sonstigen Unterlagen gemacht werden, gelten nur als unverbindliche Hinweise und gehören nicht zur vereinbarten Beschaffenheit, sofern sie nicht ausdrücklich als Angabe zur Beschaffenheit in einem verbindlichen Angebot oder einer Bestellbestätigung von ZWILLING enthalten sind. Garantien, insbesondere Beschaffenheitsgarantien, sind für ZWILLING nur in dem Umfang verbindlich, in welchem sie in einem verbindlichen Angebot oder einer Bestellbestätigung von ZWILLING enthalten sind, ausdrücklich als „Garantie“ oder „Beschaffenheitsgarantie“ bezeichnet werden und die sich daraus für ZWILLING ergebenden Pflichten ausdrücklich festlegen.

### § 3 PREISE, ZAHLUNG

1. Für Lieferungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich verstehen sich die angegebenen Preise FCA (Incoterms 2010) Werk Solingen zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Im Falle der Versendung der Ware durch ZWILLING berechnet ZWILLING Versandkosten für Verpackung und Fracht in Abhängigkeit des für die jeweilige Bestellung insgesamt anfallenden Netto-Kaufpreises („Netto-Bestellwert“) wie folgt: Bei einem Netto-Bestellwert
  - unter € 300,- werden Versandkosten in Höhe von € 15,- zuzüglich einer Auftrags- und Lieferpauschale in Höhe von € 15,- berechnet;
  - zwischen € 300,- und € 999,99 werden Versandkosten in Höhe von € 6,50 berechnet;
  - ab € 1000,- werden keine Versandkosten berechnet.
 Im Falle der Versendung der Ware durch ZWILLING werden außerdem Versicherungskosten in Höhe von 1 % des Netto-Bestellwertes berechnet.
2. Für Lieferungen außerhalb Deutschlands und Österreich verstehen sich die angegebenen Preise FCA (Incoterms 2010) Werk Solingen zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
3. Der Mindestnettobestellwert beträgt innerhalb der EU € 300,- (unter € 300,- wird eine Auftrags- und Lieferpauschale in Höhe von € 15,- berechnet) und außerhalb der EU € 1000,-.
4. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bankgebühren sind vom Käufer zu tragen. Ist der Lastschrifteinzug vereinbart (SEPA-Firmenlastschrift) ist der Käufer einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.
5. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum –gewährt ZWILLING 3% Skonto auf den Rechnungsbetrag unter der Voraussetzung, dass der Käufer nicht mit der Begleichung von anderen Forderungen in Verzug ist.
6. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßße 2 für die Rechtzeitigkeit der Zahlung 3 der Eingang des Rechnungsbetrags auf dem von ZWILLING angegebenen Konto. Bei Zahlungsverzug kann ZWILLING Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ZWILLING vorbehalten.

### § 4 AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNG

1. Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 5 LIEFERUNG

1. Die Lieferung der Ware erfolgt FCA (Incoterms 2010) Werk Solingen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
2. Angegebene Lieferfristen oder Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Der Käufer kann vier Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist ZWILLING schriftlich zur Lieferung auffordern. Nach dem Zugang der schriftlichen Aufforderung kommt ZWILLING bei Verschulden in Lieferverzug.
3. Die Lieferung durch ZWILLING setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Solange der Käufer Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit der Lieferung nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen oder verschieben sich vereinbarte Liefertermine um einen entsprechenden Zeitraum.
4. Der Käufer gerät in Annahmeverzug, wenn er die Ware nicht mit Ablauf der verbindlichen Lieferfrist oder an dem verbindlichen Liefertermin annimmt. Im Falle einer unverbindlichen Lieferfrist oder eines unverbindlichen Liefertermins kann ZWILLING dem Käufer mitteilen, dass die Ware bereit steht; nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige an, gerät er in Annahmeverzug.
5. Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers im Zusammenhang mit der Lieferung ist ZWILLING zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Als pauschale Entschädigung für Lagerkosten kann ZWILLING 0,1% des Rechnungsbetrags für die gelagerte Ware pro Kalendertag der Lagerung, maximal jedoch 1% pro Kalendermonat berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des Verlusts, der Beschädigung oder Zerstörung der Ware geht spätestens mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.
6. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Käufer zumutbar sind, insbesondere wenn die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer dadurch kein erheblicher Mehraufwand oder keine erheblichen zusätzlichen Kosten entstehen. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Sonderanfertigungen behält sich ZWILLING eine Mehr- oder Minderbelieferung bis höchstens 10% der Bestellmenge vor.

### § 6 GEFAHRÜBERGANG, VERSENDUNG

1. Die Gefahr des Verlusts, der Beschädigung oder Zerstörung der Ware geht spätestens mit Auslieferung am Warenausgang Werk Solingen an den Spediteur oder eine sonstige Transportperson auf den Käufer über. Dies gilt auch für den Fall, dass ZWILLING gemäß § 3 Abs. 2 oder aufgrund einer Sondervereinbarung die Versandkosten übernimmt. § 5 Abs. 5 bleibt unberührt.
2. Die Regelungen dieses § 6 gelten auch für Teillieferungen.

### § 7 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung verbleibt die Ware im Eigentum von ZWILLING. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, behält sich ZWILLING das Eigentum bis zum Eingang aller Zahlungen aus anerkannten Salden vor.
2. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, ist ZWILLING berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) nach Rücktritt vom betreffenden Kaufvertrag zurückzunehmen und zu diesen Zwecken die Geschäftsräume des Käufers während der üblichen Geschäftszeiten zu betreten. Der Rücktritt erfordert im Falle des Zahlungsverzugs keine vorherige Fristsetzung. Nach Rücknahme und vorheriger Androhung ist ZWILLING zur angemessenen Verwertung der Vorbehaltsware berechtigt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen, abzüglich angemessener Verwertungskosten.
3. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten.
4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer etwaigen Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt, an ZWILLING ab. Unbeschaden der Befugnis von ZWILLING, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. ZWILLING wird die Forderung nicht einziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insol-

venz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Liegt einer dieser Fälle vor, hat der Käufer ZWILLING unverzüglich schriftlich zu informieren; er ist auf Verlangen von ZWILLING verpflichtet, die Abtretung den Schuldern bekannt zu geben sowie ZWILLING die zur Geltendmachung ihrer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

5. Im Übrigen ist dem Käufer eine Veräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Der Käufer ist verpflichtet, bei Zwangspfändungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Eigentümerinteressen (z. B. drohende Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Käufer) auf das Eigentum von ZWILLING hinzuweisen und ZWILLING hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.
6. Jede Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer erfolgt für ZWILLING. Erfolgt diese mit fremden, nicht ZWILLING gehörenden Sachen, oder wird die Vorbehaltsware mit solchen fremden Sachen untrennbar vermischt oder verbunden, erwirbt ZWILLING das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den fremden Sachen; für die neue Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Erfolgt eine Verbindung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Käufer ZWILLING anteilmäßig Miteigentum.
7. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, wird ZWILLING Sicherheiten nach eigener Auswahl auf Verlangen des Käufers freigeben.

## § 8 MÄNGELRECHTE

1. Voraussetzung für Mängelrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Rügen haben unter spezifischer Angabe des Mangels unverzüglich und schriftlich zu erfolgen. Erkennbare Mängel sind ZWILLING spätestens innerhalb einer Woche nach Lieferung anzuzeigen, versteckte Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter Mängel sind ausgeschlossen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Annahme der Ware nicht verweigert werden. Die Kosten der Untersuchung der Ware trägt der Käufer. Mangelhafte Ware ist ZWILLING auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht, wenn (a) ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder (b) eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung bzw. Verjährungsfrist). Im Falle von Schadensersatzansprüchen gilt diese Beschränkung weiterhin nicht in folgenden Fällen: (a) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (b) Vorsatz und (c) grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von ZWILLING.
3. Bei Mängeln der Ware kann ZWILLING nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Die Nacherfüllung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Im Falle der Nachbesserung beginnt der verbleibende Teil der ursprünglichen Verjährungsfrist mit der Rückgabe der nachgebesserten Ware zu laufen. Dasselbe gilt im Falle der Ersatzlieferung.
4. Erfüllungsort der Nacherfüllung ist bei ZWILLING (Werk Solingen). Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen durch nachträgliche Verbringung der Ware an einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Lieferort erhöhen. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Kosten für einen Ein- und Ausbau der Ware. ZWILLING ist berechtigt, derartige Mehrkosten dem Käufer in Rechnung zu stellen. Der Käufer kann diese Kosten nur im Rahmen des Schadensersatzes nach § 9 geltend machen.
5. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, von der jeweiligen Bestellung zurückzutreten. Das Recht zur Minderung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
6. Der Käufer trägt die angemessenen Kosten einer unberechtigten Geltendmachung von Mängelrechten. Das Gleiche gilt, wenn ZWILLING fälschlich Mängelrechte gewährt, ohne dazu verpflichtet zu sein.
7. Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltlich etwaiger nach Maßgabe von § 9 beschränkter Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

## § 9 HAFTUNG

1. ZWILLING haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in

diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für Schäden, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von ZWILLING, welche nicht Organe oder leitende Angestellte von ZWILLING sind, grob fahrlässig verursacht werden.

2. In den Fällen des § 9 Abs. 1 haftet ZWILLING nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder indirekte Schäden.
3. In den Fällen des § 9 Abs. 1 beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Käufer von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat. Unabhängig von der Kenntnis des Käufers verjährt der Anspruch drei Jahre nach dem den Schaden auslösenden Ereignis. Die Verjährung bei Schadensersatzansprüchen aufgrund von Mängeln richtet sich nach § 8 Abs. 2.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (b) wegen Vorsatz, (c) wegen grober Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von ZWILLING, (d) wegen arglistig verschwiegener Mängel, (e) aus der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung bzw. Verjährungsfrist) sowie (f) aus dem Produkthaftungsgesetz.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadensersatzansprüche des Käufers gegen Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte von ZWILLING.

## § 10 HÖHERE GEWALT

1. Höhere Gewalt wie Mobilmachung, Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Naturkatastrophen, Epidemien, Feuer, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, oder andere unvorhersehbare und nicht durch ZWILLING zu vertretende Umstände wie z. B. Arbeitskämpfe, Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten oder Verzögerungen durch Zulieferer, die ZWILLING an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hindern, verlängern vereinbarte Lieferfristen oder verschieben vereinbarte Liefertermine jeweils um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, zu dem sich ZWILLING in Verzug befindet. ZWILLING verpflichtet sich, dem Käufer den Beginn und das voraussichtliche Ende solcher Ereignisse mitzuteilen.
2. Dauert die Behinderung sechs Wochen oder länger, können beide Parteien vom betroffenen Kaufvertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten.

## § 11 EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN

1. Der Käufer hat alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen Anforderungen, gerichtlichen Entscheidungen und behördlichen Anordnungen, einschließlich der einschlägigen Exportkontroll-, Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen, einzuhalten. Der Käufer hat rechtzeitig alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen einzuholen, insbesondere diejenigen, die zur Ein- und Ausfuhr, zum Weiterverkauf oder zur Nutzung der Ware erforderlich sind. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten hat der Käufer ZWILLING von Ansprüchen Dritter freizustellen.
2. ZWILLING kann die Lieferung gegenüber dem Käufer zurückbehalten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Käufer gegen § 11 Abs. 1 verstoßen würde oder wenn nicht alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Lizenzen vorhanden sind und ZWILLING dies nicht zu vertreten hat.

## § 12 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Käufer darf die ihm obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZWILLING ganz oder teilweise abtreten. ZWILLING ist die Abtretung der ihr obliegenden Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen ZWILLING und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Erfüllungsort ist Solingen, soweit nicht anders vereinbart.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Lieferung ist Köln; ZWILLING ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz zu verklagen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen.